Brauer-Zeitung.

Offizielles Organ des Centralverbandes deutscher Brauereiarbeiter

und Publikationsorgan der Berufsverbände der Schweiz und in Oesterreich.

№ 36. | Erscheint jeden Freitag. — Postzeitungsliste Nr. 1342. Redaktion und Expedition: Burgstr. 9, Hannover. Verleger u. verantwortl. Redakteur F. Krieg, Hannover. Druck von Dörnke & Löber, Hannover. | Hannover, 4. September 1903. | Abonnementspreis pro Quart.: 1,50 Mk., unter Kreuzb. 2 Mk.; f. d. Ausl. 2. Mk., u. Kreuzb. 2,50 Mk. — Einzel-Nr. 20 Pf. — Geschäfts-Inserate: die sechsgesp. Petitzeile 30 Pf., b. Wiederh. Rabatt. And. Inserate die Petitzeile 20 Pf. | 13. Jahrg.

Der Kampf um das Koalitionsrecht in Breslau.

Mit ähnlichen Mitteln wie in Dortmund wird auch in Breslau gegen die Organisation gearbeitet, und hier wie dort ist die Quintessenz aller Maßnahmen der Herren: Unterdrückung des Brauereiarbeiter-Verbandes, weil es dessen Aufgabe ist, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Brauereiarbeiter zu bessern, wozu die Herren ja in der Regel keine große Neigung spüren. Die sonstigen derartigen, recht zahlreichen Fälle lassen wir heute bei Seite, und haben wir es gegenwärtig mit der Brauerei Raupach zu thun, wo man in der Bekämpfung des Verbandes schon Verschiedenes geleistet hat.

Gleich bei Uebernahme der Brauerei „Bergkeller" seitens der Raupach-Brauerei am 1. Oktober v. J. wurden dort zwei Verbandsmitglieder entlassen, im alten Geschäft aber ein Unorganisirter eingestellt. Am 15. Oktober widerholte sich dasselbe Manöver: da entließ man einen organisirten Kutscher und einen Brauer und stellte einen unorganisirten Hilfsarbeiter ein. Ende Februar d. J. wurden zwei organisirte Brauer gekündigt wegen Arbeitsmangel. Doch die Kündigungszeit war noch nicht abgelaufen, da stellte man schon ein Bundesmitglied ein. Diese Kündigung wurde durch Vorstelligwerden rückgängig gemacht, weil die Schiebung doch gar zu offenbar war und sich zu oft wiederholte. Das betrübte die Herren gar sehr, daß die „gute" Absicht nicht gelang und tröstete man sich jedenfalls mit der guten Hoffnung, doch noch eine Gelegenheit zu finden, um einen oder den anderen der beiden gekündigt Gewesenen los zu werden, und besonders der eine derselben, R., lag ihnen sehr am Herzen, der sich dadurch unbeliebt gemacht hatte, daß er prompt seine Ueberstunden bezahlt verlangte.

Die Arbeitszeit ist laut Arbeitsordnung von 6 bis 6 Uhr. Am 31. Juli d. J. wurde, wie es öfter geschieht, schon um 5 Uhr angefangen und bis 6½ Uhr gearbeitet. Nachdem wurden mehrere Brauer und Hilfsarbeiter dazu aufgefordert, etwa 80 Zentner Hafer, die bereits 14 Tage in einem Parterreraum lagen, auf den Boden zu tragen. Ein Bundesmitglied, H., erklärte zuerst dem Brauer, der die Leute zum Haferrauftragen aufforderte: Er trage keinen hinauf! Das Verbandsmitglied R. verlangte, und zwar in Rücksicht darauf, daß es große Mühe macht, Ueberstunden überhaupt bezahlt zu erhalten, der Chef solle selbst den Auftrag zum Hafertragen ertheilen, da ihm der Auftraggeber als Vertreter des Arbeitgebers nicht bekannt war. Das Verbandsmitglied R. wurde kurzer Hand entlassen, das Bundesmitglied H., der in aller Form die Arbeit verweigerte, ist bis heute vollständig unbehelligt geblieben. Und sonderbar ist es, daß das Haferrauftragen dann von Herrn Raupach ganz untersagt wurde und der Hafer noch länger als eine Woche in dem Raume liegen geblieben ist. Ein Beweis, daß die Behauptung des Herrn Raupach in einer späteren Erklärung zur Sache unrichtig war, daß der Lagerraum zwecks Renovation am selben Tage geräumt werden mußte. Danach scheint es bald, als ob das Haferrauftragen nach Feierabend und nach einer 11½stündigen Arbeitszeit nur inszenirt wurde, um dabei einen Grund zur Entlassung zu finden oder bei den Haaren herbeizuziehen.

Daß nur die Verbandszugehörigkeit die Ursache der Entlassung des R. war, beweist ja mehr als zur Genüge, von den hier mitgetheilten Vorgängen abgesehen, das zweierlei Maß, mit dem in der Brauerei Raupach gemessen wird. Während für die Bundesmitglieder die Krankenkassen- und Invalidenbeiträge voll bezahlt werden, geschieht dieses für die Verbandsmitglieder nicht. Einen unorganisirten Kutscher stellte man mit 70 Mark Lohn ein, dagegen erhalten Verbandsmitglieder, die schon länger im Geschäft sind, 65 Mark. Das Bundesmitglied, Biersieder Reinberger, beschimpfte die Verbandsmitglieder Lumpen, gefährliche Bande, Hallunken 2c. Umgekehrt wäre ein Verbandsmitglied wegen solcher Beschimpfungen sicher sofort hinausgeflogen. Jedoch bei einer Beschwerde bei Herrn Raupach kam es diesem nur darauf an, zu erfahren, wer sich beschwert und sich durch diese Beschimpfungen beleidigt gefühlt hat. Daß Reinberger diese Beschimpfungen schon zugestanden hatte, genügte für Herrn Raupach noch nicht, ihm dieses zu verbieten und ihm anständige Manieren beizubringen. Auch daß dieser Reinberger vor kurzer Zeit auf der Schwankhalle abgemaischt hat, wobei ca. 20 Hektoliter Bier verloren gingen, that seinem Ansehen keinen Abbruch, weil er Bundesmitglied war; ein Verbandsmitglied wäre ohne Weiteres entlassen worden, doch dieses hat man wohlweislich verschwiegen, obwohl auch der junge Herr Raupach darum wußte. Diese Beschwerde über die Beschimpfung, die erst kürzlich erfolgt war, hat jedenfalls auch den Wunsch bei den Betheiligten — Herrn Raupach und seinen Bevorzugten — um so reger werden lassen, Kollegen R. los zu werden.

Die ungerechte Entlassung wurde trotz aller gütlichen Versuche seitens unserer Zahlstellenverwaltung nicht zurückgenommen, deshalb wurde die Angelegenheit dem Gewerkschaftskartell übergeben. Der Kampf ist im Gange, mit diesem zweierlei Maß muß in Breslau einmal aufgeräumt, das gesetzlich gewährleistete Koalitionsrecht, das auch die Unternehmer für sich in Anspruch nehmen, auch für die Brauereiarbeiter zur That werden. Die Organisation der Arbeiter hat hohe Aufgaben zu erfüllen: gerechte Lohn- und Arbeitsverhältnisse für die Arbeiter zu schaffen. Deshalb darf den Arbeitern ihr Organisationsrecht nicht illusorisch gemacht werden — der Preis ist des Kampfes werth.

Korrespondenzen.

Berlin. (Sektion I.) Versammlung vom 16. August. Nachdem die Versammlung das Andenken des verstorbenen Mitgliedes Karl Fischer in der üblichen Weise geehrt hatte, hielt Gen. Sassenbach seinen mit vielem Beifall aufgenommenen Vortrag über „Entwickelung und jetziger Stand der englischen Gewerkschaften". Eine wesentlich andere Schilderung, als man sie bisher zu hören gewohnt war, gab Redner, und zwar auf Grund eigener Wahrnehmung während des letzten englischen *Gewerkschafts-Kongresses, von diesen. Die Deutschen könnten* nichts mehr von den Engländern lernen, sondern umgekehrt. — Unter „Vereinsangelegenheiten" wurden die vom Vorstande vorgeschlagenen Bezirkskassirer resp. Führer bestätigt, und zwar für Nr. 1, S.-W., Koll. Ad. Heyder, für Nr. 2, N.-O., Koll. Schubert, für Nr. 3, N., Koll. Cordts, für Nr. 4, N.-W., Koll. Knechtel, für Nr. 5, Charlottenburg, Koll. Blohmann. Vom Vorsitzenden wurde nochmals darauf hingewiesen, daß die Mitglieder, wenn nicht triftige Gründe eine Ausnahme zulassen, nunmehr ihre Beiträge an die Vertrauensleute zu entrichten und diese mit dem Bezirksführer abzurechnen haben. Zum Schluß wurde das Verhalten der Direktion der Viktoria-Brauerei in der Angelegenheit der Entlassung zweier Kollegen einer abfälligen Besprechung unterzogen. Die Agitations-Kommission, zu einem bestimmten Termin in dieser Angelegenheit vorgeladen, mußte unverrichteter Sache wieder umkehren, weil der Herr Direktor einer Operation wegen sich in ein Krankenhaus begeben hatte. Vom Prokuristen wurde ihr zugesagt, daß sie sofort Mitteilung erhalten sollte, wenn der Herr Direktor wieder zur Stelle sein werde. Nachdem dieser aber bereits ca. 14 Tage wieder im Geschäft, erhielt die Kommission eine unter dem 12. August geschriebene, aber am 13. August erst zur Post gegebene Einladung zu demselben Tage, der des späten Eintreffens wegen nicht mehr gefolgt werden konnte. Am anderen Tage aber trat der Herr Direktor seinen Erholungsurlaub an. Die Sache ist somit noch nicht erledigt. Auf Anfrage in Sachen des von Patzenhofer entlassenen Kollegen Kaufhold erwidert Richter, daß eine Wiedereinstellung ausgeschlossen ist.

Bern. Während die Brauereibesitzer Heß = Bern, Hofweber u. Co. = Reichenbach und Christen = Burgdorf sich hartnäckig weigern, mit der Arbeiterorganisation über die Forderung der Ausbezahlung des „Freibiers" in Unterhandlung zu treten, haben die Brauereibesitzer in Solothurn es vorgezogen, diese gerechte und wohlbegründete Forderung zu bewilligen, statt sich in einen folgenschweren Konflikt mit der Arbeiterschaft zu stürzen. Zwar wurde auch in den vier Brauereien der Stadt Solothurn die Forderung zuerst abgelehnt; nachdem sich jedoch die Herren von Roll, Jäger und Hohberg bei solchen Brauereien, die den Trinkzwang schon abgeschafft haben, über die einschlägigen Verhältnisse und die mit diesem System gemachten guten Erfahrungen erkundigt haben, ließen sie ihre Opposition fallen und kamen der Forderung nach. Nur mit Herrn Oberländer, Direktor der „Aktienbrauerei Solothurn", mußte der Zentralvorstand des Brauereiarbeiter-Verbandes noch mehrmals unterhandeln, bis die Forderung anerkannt und ihre richtige Durchführung erreicht wurde. Nunmehr können wir konstatiren, daß in den Solothurner Brauereien seit 1. August das Freibier ausbezahlt wird, während unsere Bernischen Brauereibesitzer sich zu diesem vernünftigen Fortschritt noch nicht haben verstehen können, und die Herren Heß, Hofweber und Christen sogar der Unterhandlung darüber einen unvernünftigen Widerstand entgegensetzen. Auf den einzigen sachlichen Einwand, den sie gegen die Forderung machen konnten, werden sie in Zukunft ebenfalls verzichten müssen, nachdem auch die kleinen Solothurner Brauereien sich dem Beispiel der großen Brauereien in Zürich, Rheinfelden, Basel, Luzern 2c. angeschlossen haben. Aber freilich, unsere Arbeitsherren kämpfen nicht gern mit sachlichen Gründen; ihr einziges „erprobtes" Kampfmittel ist die nackte Gewalt, die rohe Macht des Kapitalismus, der gegenüber allerdings die Arbeiterschaft einen wirksamen Gegendruck ausüben kann durch die Macht der Organisation, die Solidarität aller Arbeiterschichten, die um so größer sein wird, je brutaler und protziger sich die Arbeitsherren verhalten.

Darmstadt. Am 16. August tagte im Saale der Wirthschaft zur Altstadt eine öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung mit der Tagesordnung: „Zweck und Nutzen der Organisation und die Verhältnisse in der Brauerei L. Heß (Hessenbräu)". Das Referat hatte Kollege Wittich-Frankfurt. Derselbe stellte fest, daß die seitherigen Löhne wie sonstigen Verhältnisse im Hessenbräu weit gegen die in verschiedenen hiesigen Geschäften zurückstehen, daß selbst die Kollegen in den ganz kleinen Brauereien besser daran sind, indem dieselben doch Wohnung im Geschäft haben. Fehlt es doch fast an Allem im Hessenbräu, nicht einmal ein heizbarer Raum zum Essen und Umkleiden ist vorhanden; wenn die Leute durchschwitzt von der Arbeit kommen, müssen sie sich im Winter ins kalte Zimmer setzen zum Umkleiden und Essen, und was das zu bedeuten hat, wird jeder Brauereiarbeiter wissen. Es wäre angebracht, daß die Brauerei, die sonst so viel auf Reklame wie äußeres Renommee giebt, auch besser für die Verhältnisse ihrer Arbeiter sorgte. Es wurde von allen Anwesenden die Berechtigung der an die Brauerei gestellten Forderung anerkannt und wurde zur Erledigung dieser Angelegenheit eine dreigliederige Kommission gewählt. Den Kollegen von Darmstadt und Umgegend möchten wir aber zurufen, sich zahlreicher wie bisher der Organisation anzuschließen und die Versammlungen zu besuchen.

Dresden. Am 15. August fand eine öffentliche Brauerversammlung statt. An Stelle des am Erscheinen verhinderten Redakteurs Riem referirte Krüger über das Krankenversicherungsgesetz und erntete für seine interessanten Ausführungen lebhaften Beifall. Im Gewerkschaftlichen kam zunächst die Bewegung auf der Bierhandlung zum Eberlbräu, hier, und in der Radeberger Exp.-Brauerei zur Sprache, über welche schon berichtet wurde. In Radeberg wurden gleich nach Abschluß des Tarifs 3 Kutscher und 1 Böttcher gemaßregelt. 2 Kutscher und der Böttcher sind wieder eingestellt, während der dritte Kutscher auf seine Wiedereinstellung verzichtete. Herrn Direktor Brüne von der Radeberger Exportbrauerei sind die organisirten Brauereiarbeiter von jeher ein Dorn im Auge und suchte er sich auch auf alle mögliche Weise den Verhandlungen mit der Kommission zu entziehen. So behauptete er der Dresdener Kommission gegenüber, er wolle mit seinen Leuten selbst unterhandeln, während er der Geschäftskommission erwiderte: Ach was, ich habe mit Ihnen Nichts zu schaffen, das mache ich mit der Dresdener Kommission ab. — Das Resultat der Urabstimmung ergab, daß bis jetzt die Majorität für den Lokalbeitrag von 10 Pf. ist. Doch fehlen die Resultate einiger Brauereien noch. Der Ueberschuß vom Familienabend beträgt 4,40 Mk., von der Sommerpartie 11,50 Mark. Da die Lohnkommission aufgelöst war, wurde Kollege Wiedemann als Vertreter der Brauer für den Tarif gewählt. Mitgetheilt wurde noch, daß die Städteausstellung für Gewerkschaftsmitglieder Karten ausgiebt für 30 Pf. Die Mitglieder haben sich dann Sonntag, früh 9 Uhr, am Haupteingang, Stübelallee, einzufinden. Auch können Gewerkschaften, wenn sie mindestens zu 50 Personen zusammenkommen, bis Nachmittags 3 Uhr Einlaßkarten erhalten. Doch gelten diese Vergünstigungen nur für Gewerkschaftsmitglieder, nicht für deren Angehörige.

Frankfurt a. M. „Die Brauereien im alten Frankfurt" war das Thema, welches Dr. Quarck auf Grund geschichtlichen Materials in einer am Sonntag, den 16. August, im Fleß-Funkschen Saale stattgefundenen öffentlichen Versammlung aller in den Brauereien beschäftigten Personen behandelte. Obwohl das Bier als uraltes Nationalgetränk gelte, sei die Produktion und der Konsum an Schnaps speziell in Frankfurt um das Jahr 1391 ein derartig bedeutender gewesen, daß der Magistrat im späteren Jahrhundert mit Hilfe der Geistlichkeit gegen die Schnapstrinker vorging. Nahezu 200 Jahre war das Brauen des Bieres kein eigentliches Gewerbe, vielmehr gehörte diese Thätigkeit in das Gebiet der Haus- und Landwirthschaft, wie es rudimentär in verschiedenen Gegenden Deutschlands noch heute anzutreffen ist. Doch weist das Jahr 1288 in Frankfurt einen Bierbrauer auf und 1400 waren es schon vier. Allein dies waren Personen, welche das Bierbrauen als Nebenbeschäftigung betrieben, denn sie gehörten beruflich den verschiedensten Gewerben an. Um diese Zeit bestanden Brauereien in der Fahrgasse, „Zum Korb", Ammelung (jetziger „Würzburger Hof") und in der Borngasse, „Zum alten Wolf" (jetziger „Erlanger Hof"). Außerdem erzeugten die damaligen Klöster auch einen guten Tropfen, so die Dominikaner (gegenwärtige Stadthalle, welche noch heute das Steinbild eines damaligen Bierbrauers in ihren Mauern zeigt), ferner die Karmeliter (die Stelle der heutigen Paulskirche). Ferner war ein Stadtarzt, Heinrich Loose, als Bierbrauer berühmt. Zwar suchte der Magistrat um's Jahr 1500 die Ausdehnung des Bierbrauens einzuschränken, indem er die Errichtung von Brauereien nur in der damaligen Altstadt gestattete, allein der Einfluß der Brauereien sei schon damals stark genug gewesen, denn die erlassenen Verordnungen wurden nicht eingehalten und neue Brauereien entstanden in jenem Stadttheil, der heute von den nordöstlichen Promenaden begrenzt wird. Die großen Entdeckungen um das Jahr 1525 und die späterhin folgende Reformationszeit und der hieraus sich entwickelnde 30jährige Krieg brachten weiteren Wandel in das Gewerbe und um das Ende des 16. Jahrhunderts wird in Frankfurt die erste Brauerzunft genannt. Jedoch erst das Jahr 1794 brachte das Bierbrauen als selbstständiges Gewerbe, denn die Zunft setzte fest, daß jeder Brauerlehrling 5 Jahre zu lernen hätte und nur Söhne von Brauereibesitzern von dieser Bestimmung ausgeschlossen seien. Kein Prinzipal durfte mehr wie zwei Gehilfen und einen Fuhrknecht halten. Ferner erließ der Magistrat eine Verordnung über die Zusammensetzung des Bieres, sowie über die „Auszäpfer". Keine Brauerei durfte mehr wie 4 Auszapfstellen 10 Häuser von dieser entfernt führen, und den Auszäpfern selbst war es verboten, fremde Biere (von Nürnberg wurde damals schon eingeführt) auszuschenken. Ueber das Gesellenverhältniß sei das Material sehr dürftig. Jedoch wurde das widerrechtliche Verlassen des Dienstes mit der Einhaltung des ganzen Lohnes bestraft und außerdem wurde der Betreffende für den Bannkreis der Stadt auf ein halbes Jahr von den Brauereien ausgesperrt. Sofern der Bierknecht Bier an Private in den Keller brachte, durfte er bei Strafe von einem halben Gulden nur einen Batzen als Trinkgeld fordern. Das Revolutionsjahr 1798 zeigt die Bestrebungen der Bierbrauer, die mannigfachen Umwälzungen auf wirthschaftlichem Gebiete hintanzuhalten, und ferner die Befestigung und Erweiterung der Privilegien durch die Stadtverwaltung. Gegen-

über den 26 Brauereien war die Zahl der Braumeister bedeutend höher. Wie in allen Gewerben, hat die Dampfmaschine auch hier einen vollen Umschwung in der Art des Betriebes herbeigeführt und war es zuerst die Brauerei Henrich, welche den Dampfbetrieb einführte und mit der Erfindung des Kühlschiffs, der Malzdörre und Maischmaschinen wurde das seither als Saisongewerbe behandelte Bierbrauen zu ständigem Betrieb umgewandelt. Das sogenannte tolle Jahr 1848 sprengte weitere Fesseln der gewerblichen Entwickelung, gleichzeitig aber auch die Spuren des kapitalistischen Großbetriebs aufweisend. Im Jahre 1847 wurden 27 000 Zentner, 1849 45 000 Zentner, 1851 61 000 Zentner, 1857 70 000 Zentner, 1862 (Erstehung des Zollvereins) 113 000 Zentner Braugerste eingeführt. Inzwischen reichten die alten in der Stadt gelegenen Brauereien dem fortgesetzt steigenden Konsum nicht mehr aus, und mit der Errichtung und Verschmelzung der kleinen Brauereien zu Großbetrieben auf dem Sachsenhäuser Berg wurde begonnen. Die Produktion betrug im Jahre 1872 174 000 Hektoliter und dürfte heute eine Million erreicht haben. Den größten Betrieb bei täglicher Produktion von 1200 Hektolitern weist die Brauerei Binding auf. 1872 bestanden 33, 1882 21 und 1892 14 Brauereien, wovon 7 in Aktiengesellschaften umgewandelt wurden. Beschäftigt werden 1600 Arbeiter. Der Vortragende schloß seine interessanten Ausführungen mit dem Hinweis, wie ein in früheren Jahrhunderten nur in dem Hauswirthschaftswesen gepflegtes Gewerbe sich zu mächtigen kapitalistischen Großbetrieben entwickelt hätte und an deren jährlich steigenden Gewinn die Arbeiter partizipiren müßten, wozu der gewerkschaftliche Zusammenschluß allerdings Voraussetzung sei. — In der Diskussion führte der Vorsitzende Wittich an, daß, mit Ausnahme der Brauerei Henninger, die anderen Brauereien in Folge ihrer auf verschiedenem Terrain liegenden Betriebszweigen den heutigen Anforderungen nicht mehr entsprechen. Redner erklärte dann den Nutzen der Organisation im Braugewerbe. Die Arbeitszeit, welche noch 1889 zwölf bis vierzehn Stunden und mehr betrug, ist durch den Verband der Brauereiarbeiter auf zehn Stunden herabgemindert worden. Ebenso ist der Lohn von 16 und 17 Mk. durch die Organisation auf die jetzige Höhe gebracht worden. Deshalb ist es Pflicht eines jeden Brauereiarbeiters, sich der Organisation anzuschließen, welche auch die wirthschaftlichen Forderungen ihrer Mitglieder vertreten kann. Dagegen ist die Forderung des Bundesvereins, welche kürzlich gestellt wurde, in den Papierkorb gewandert, ein Beweis, wie diese Organisation respektirt wird. — Zum Schluß klagte ein Kollege über Mißstände im Flaschenbierkeller des Bürgerbräus. Bei längerer Arbeitszeit werden die Vesperpausen nicht eingehalten, auch fehle es an Vorrichtungen für die in fortwährender Nässe Arbeitenden.

Hamburg. (Sektion I.) Am 22. August fand eine Mitglieder-Versammlung unserer Sektion im „Hammonia-Gesellschaftshaus" statt. Den Kartellbericht erstattete Kollege Linné, und machte derselbe darauf aufmerksam, daß sich die Kollegen mehr in der Ortskrankenkasse aufnehmen lassen sollen. Hierauf wurde berichtet, daß die Brauereien es abgelehnt haben, mit uns in Betreff eines paritätischen Arbeitsnachweises in Unterhandlung zu treten. In der Diskussion wurde das Verhalten der Brauereien einer starken Kritik unterworfen, weil uns dieselben schon Jahre lang wegen Errichtung eines Nachweises an der Nase herumführten. Wir hätten bis jetzt alles denkbar Mögliche versucht, um diese Frage in Güte mit den Brauereien zu regeln; aber, wie es scheine, wollen dieselben keinen Frieden. Für uns handle es sich jetzt darum, was gemacht werden soll, denn wie die Sache jetzt liege, könne es nicht weiter gehen und müßten wir unter allen Umständen Maßnahmen ergreifen, um eine Aenderung herbeizuführen. Eine Anzahl bezüglicher Anträge wurden der neugewählten Agitationskommission zur Berücksichtigung überwiesen. Folgende Resolution wurde angenommen: „Die heutige Versammlung nimmt mit Bedauern davon Kenntniß, daß der Versicherungsverband der Brauereien es abgelehnt hat, gemeinsam mit den Arbeitnehmern einen wirklich unparteiischen paritätischen Arbeitsnachweis zu gründen. Die Versammlung schließt hieraus, daß eine Anzahl von Brauereien nach wie vor nicht Willens sind, Brauer, von denen ihnen bekannt, daß sie einer modernen Arbeiter-Organisation angehören, in Arbeit zu nehmen, und sieht sich deshalb verpflichtet, diejenigen Brauereien, welche den Arbeitsnachweis des Zentral-Verbandes der Brauereiarbeiter, Sektion I, anerkannt haben, oder theilweise Brauer, welche dem Verbande angehören, einstellen, der arbeitenden Bevölkerung zu empfehlen. Der Delegirte am Hamburger Gewerkschaftskartell wird hiermit beauftragt, über die Verhandlungen über den Arbeitsnachweis in der nächsten Kartellversammlung Bericht zu erstatten." Bei „Innere Vereinsangelegenheiten" wurde getadelt, daß von unserem Gau aus sehr wenig gemacht würde, es wäre nun unsere Pflicht, darnach zu streben, daß eine rührige Agitation in Fluß kommt, damit wir die Unorganisirten der Organisation zuführen und den Gau besser ausbauen. Folgender Antrag fand Annahme: „Die heutige Versammlung beschließt, den Gauvorsitzenden zu beauftragen, daß umgehend eine Gaukonferenz stattfindet."

Kiel I. Unsere letzte wiederum schwach besuchte Mitglieder-Versammlung tagte am 8. August in der „Stadt Flensburg". Die Versammlung nahm nach Erledigung der üblichen Geschäfte den Kartellbericht entgegen. Die Abrechnung vom Sommervergnügen ergab einen Ueberschuß von 20 Mark, der der Lokalkasse einverleibt wurde.

München. In unserer am 20. August abgehaltenen Mitgliederversammlung referirte H. Bauer über den Werth der Konsumvereine. Die Mehrheit der Arbeiter hat noch nicht das richtige Verständniß für derartige Vereine und es erscheint ihnen unglaublich, daß man das erreichen könne, was wirklich leicht der Fall wäre. Zwar kann man jetzt mit berechtigter Hoffnung in die Zukunft blicken, denn die Erkenntniß komme doch schon so ziemlich zum Durchbruch und auch in München habe sich die Zahl der Mitglieder im letzt verflossenen Jahre verdoppelt. Sollte der Zuwachs so andauern, wäre hiesiger Verein in der Lage, im nächsten Jahre eine eigene Bäckerei zu bauen, welche mit allen Hilfsmitteln der Neuzeit ausgestattet würde. Die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit wäre eine Grundbedingung, um den hiesigen Bäckermeistern zu zeigen, was man kann, wenn man nur will, und würde dieses auch auf die Arbeitszeit anderer Arbeiter nicht ohne Nachwirkung sein. Der Nutzen ist ein großer und erst wenn Einer Mitglied ist, versteht er denselben vollauf zu würdigen. Außer der hohen Dividendenauszahlung von 8 Prozent giebt es überall Zuschüsse, wo es sich um Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen handelt. Zudem wird nur vom Besten verabreicht und erhält man blos frische Waare. Mit einem kräftigen Appell, daß Alle Konsumvereinsmitglieder werden möchten, für sich selbst zu sorgen und nicht den Kapitalismus mit jedem Groschen zu unterstützen, schloß Redner seinen gediegenen Vortrag. Hierauf erstattete der Vorstand Jacob noch einmal ausführlich Bericht über die Fälle in der Unions- und Wagnerbrauerei, und sagte, daß man froh sein soll, daß wir so abgeschnitten haben. Andere waren wieder der Gegenmeinung, und gab es sogar heftige Auseinanderplatzungen, besonders Koll. P. kam ganz aus der gemäßigten Zone heraus. Als der frühzeitige Sturm sich wieder gelegt, konnte K. Jacob konstatiren, daß der Entlassene auf Wiedereinstellung verzichtet habe, man also gegen seinen Willen doch nicht eine Sache verfolgen könne, aus der sich derselbe keinen Vortheil mehr verspricht. Auch der entlassene Kollege in der Wagnerbrauerei will bis auf Weiteres die Unterhandlungen abgeschlossen wissen, denn der Herr Syndikus ist jetzt im Urlaub, und von demselben wurde ihm eine Unterhandlung mit H. Wagner ermöglicht, welche sofort nach seiner Rückkehr stattfinden soll. In der Mathäserbrauerei wurde wieder ein Heizer ohne allen Grund entlassen, und wurde eine Kommission gewählt, welche die Wiedereinstellung desselben strikte verlangen soll, denn die Geschäftsleitung selbst konnte ihm nichts Ungünstiges nachsagen. Um all diesen Uebergriffen zu steuern, ist es Pflicht eines jeden Mitgliedes, selbst jeder Zeit richtig zu pariren und stets für die Organisation zu werben und deren inneren Ausbau fördern zu helfen.

München-Tegernsee. Die Schloßbrauerei Tegernsee, die dem Herzog Karl Theodor gehört, zeichnet sich schon längere Zeit durch schlechte Behandlung und Maßregelung organisirter Arbeiter aus. Der Braumeister Max Kirschner, mit dem wir uns aus dem gleichen Grunde schon einmal befassen mußten, scheint eine wahrhaft krankhafte Sucht zu haben, organisirte Arbeiter um ihre Stelle zu bringen. Die meisten hat er so schon zum Theil hinausgeekelt und zum Theil hinausgeworfen. Aber er ist damit noch nicht zufrieden, denn er sagte: „Es sind ein paar drinnen, die müssen auch noch hinaus; ich bekomme Leute aus Niederbayern, die sich die Finger ablecken, wenn sie bei mir arbeiten können." Nun, wenn dieselben den Braumeister Kirschner und seinen Helfer kennen gelernt haben, dann werden sie sich für das Ablecken bedanken. Im Gegensatz zu diesem Verhalten des Braumeisters gegen organisirte Arbeiter ist dasjenige seinem Bruder gegenüber, welcher auch in dieser Brauerei beschäftigt ist. Dieser kann, wie es sich zeigt, machen, was er will. So z. B. treibt sich derselbe Sonntags Vormittag mit fremden Frauenspersonen im Schlafsaal der Brauereiarbeiter herum, während sich die Burschen aus- und ankleiden. Wenn sich einer der Burschen darüber aufhält, so ist sein Ausdruck: Wer mit mir nicht auskommen will, für den ist es besser, wenn er selber geht, denn ich mache bei meinem Bruder doch so viel, daß solch' Einer gleich 'naus muß. Da sieht und hört eben der Braumeister nichts davon. Es ist auch für die in der Brauerei beschäftigten Arbeiter eine Küche mit Köchin da, es wäre dieses auch sehr schön, aber die Köchin muß das Fleisch bei dem Schwager des Braumeisters holen. Paßt aber einem Burschen das Fleisch nicht, dann kann er aber vom Braumeister das Nähere erfahren. In Bezug auf die gesetzliche Sonntagsruhe scheint es auch noch zu fehlen, obgleich der Braumeister deswegen schon einmal angezeigt wurde, so hält er dieselbe doch nicht ein. Es giebt solche Arbeiten, wie öffentliche Anlagen und Wege kehren, auch Abort putzen, die meist am Sonntag gemacht werden müssen. Man muß sich unwillkürlich fragen, kann denn hier gar kein Wandel geschaffen werden, oder ist denn gar Niemand da, der hier ein Veto einlegt, auch der Eigenthümer der Brauerei nicht? Das Schönste an der Sache ist, daß so viele organisirte Arbeiter anderer Branchen Konsumenten des Bieres der Schloßbrauerei Tegernsee sind.

Tölz. In einer am 16. August im „Gasthaus zum Neunerwirth" stattgefundenen Versammlung sprach Kollege Schrembs-München über das Thema: „Warum müssen wir uns organisiren?" Die Arbeitskraft ist der Arbeiter einziges Kapital, das sie besitzen, so führte er aus, und dieses müssen sie schonen und nicht zu billig verkaufen. Zu diesem Zweck haben sich die Arbeiter die Organisation geschaffen, um die Arbeitskraft zu schützen und einen möglichst hohen Preis für dieselbe zu erzielen. Hieran haben alle Arbeiter ein Interesse und dieses Interesse können sie am besten wahren, wenn sich alle Arbeiter der Organisation anschließen. Wer also der Organisation fernbleibt, schädigt sich selbst und seine Kollegen und ist ein Verräther an den gemeinsamen Interessen. Daß die Tölzer Brauereiarbeiter alle Ursache haben, sich der Organisation anzuschließen, um so ihre Arbeitskraft zu schützen und einen besseren Preis für dieselbe zu erzielen, beweist die unerhörte Ausbeutung derselben neben schlechter Bezahlung! Die Unternehmer fragen nicht darnach, wenn sie einen ausgebeuteten Arbeiter auf die Straße setzen, was mit ihm geschieht. Er kann nur Hilfe finden bei der Organisation, die ihn auf jede Art und Weise unterstützt, sonst hilft ihm Niemand und Niemand kümmert sich um ihn. Die traurigen Zustände, wie sie noch in Tölz bestehen, lassen es unbegreiflich erscheinen, daß die Brauereiarbeiter nicht schon längst eine andere Stellung eingenommen haben. In der schon berüchtigten und so „christlichen" Klammerbrauerei herrschen noch Zustände, die jeder Beschreibung spotten. Arbeitsbeginn früh 4 Uhr, um 9½ Uhr, also nach 5½stündiger Arbeitszeit, die erste Pause resp. das erste Frühstück. Abends um 6½—7 Uhr stehen die Leute noch manchmal an der Arbeit. Der Braumeister ist ein Landshuter, und wenn er in Tölz und Umgegend keine Leute mehr bekommt, dann schickt ihm sein Freund Geilbock aus Landshut welche, die dann fest angetrieben werden können. Lohn zahlt die Brauerei 6 bis 9 Mark pro Woche, Kost mangelhaft. Zudem wird das Essen noch 20 Minuten weit hergebracht, wo es dann kalt ist. Hält sich Jemand über das Essen auf, so kann er gleich gehen. Der Braumeister trägt den ganzen Tag den Revolver mit sich, damit er sich bei der Ausbeutung vor den Arbeitern nicht zu fürchten braucht. Sonntagsruhe giebt es dort keine, als Extravergütung müssen die Kollegen Sonntag Nachmittags Eisschwimmer füllen. Die gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf die Sonntagsruhe werden in den Tölzer Brauereien in keiner Weise eingehalten. Wie es kommen mag, daß hier die Fabrik-Inspektion für Oberbayern noch gar nicht hingekommen ist? In der Bruckbrauerei ist es nicht viel besser. Dort scheint auch der Braumeister Alleinherrscher zu sein. Im Grünerbräu wird Sonntags Nachmittags noch Bier abgezogen. So geht es in ganz Tölz bis beim Narrenbräu, wo man überhaupt nicht mehr weiß, wie es da zugeht; fast jede Woche frische Leute, jeden Tag giebts dort Arbeit. In der Weißbierbrauerei wurde einem Kollegen ein Fahrrad zurückgehalten, weil demselben einige Flaschen gebrochen sind. In der Schaftlerbrauerei haben sich die Verhältnisse einigermaßen gebessert, denn dort ist Alles organisirt und die Kollegen haben auch eine Ausdauer. Darum, Ihr Tölzer Kollegen, hinein Alle in die Organisation, damit es bald besser werde.

Bewegungen im Berufe.

† **Zur Lohnbewegung im Vogtlande. Neumark.** Bei einer Unterhandlung mit der Brauerei Gebr. Koch am 22. August wurde für die Arbeiter durchgängig 1 Mk. Zulage wöchentlich erzielt. Ein Brauer erhält 23 Mk., einer 21 Mk., ein Hilfsarbeiter 18 Mk. Außer diesen ist nur noch ein Lehrling da. Die Arbeitszeit ist ebenfalls geregelt und dauert von früh 6 Uhr bis Abends 6 Uhr.

Mylau. Eine nunmehr stattgefundene Verhandlung der Vertreter der organisirten Brauereiarbeiter mit Herrn Brauereibesitzer Biedermann am 27. August führte zu einer Einigung. Einer der drei Entlassenen ist freiwillig von einer Wiedereinstellung zurückgetreten, die beiden anderen haben am Montag, den 31. August, wieder angefangen. Die Brauer erhalten 24 Mk. wöchentlich, einer 23 Mk., der Bierfieder 25 Mk. Das übrige Personal hat tarifmäßigen Lohn und Arbeitszeit. Die Sonntagsarbeit resp. Dujour versicherte Herr Biedermann ebenfalls in zufriedenstellender Weise zu regeln. Die Differenzen sind also beigelegt. —

Plohn. Auch mit der hiesigen Aktienbrauerei ist durch Verhandlung am 28. August ein annehmbarer Tarif vereinbart worden, mit Ausnahme für die Bierfahrer. Bezüglich der Bierfahrer wird in Unterhandlung getreten, so bald sie sich dem Verband angeschlossen haben. —

Plauen. Der mit der Brauerei Henkel Chrieschwitz vereinbarte Tarif lautet:

Tarif der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Elsterthalbrauerei (Brauerei Henkel) Plauen-Chrieschwitz.

Zwischen Herrn Brauereibesitzer Henkel (Elsterthalbrauerei) Plauen-Chrieschwitz als Arbeitgeber und der Tarifkommission der organisirten Brauereiarbeiter im Bezirke Zwickau, dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter und dem Gewerkschaftskartell Plauen als Vertreter der Arbeitnehmer der Elsterthalbrauerei sind ab 3. August 1903 folgende Vereinbarungen bezüglich der Lohn- und Arbeitsbedingungen festgesetzt worden.

Wochenlöhne (zahlbar Freitags während der Arbeitszeit):

I. Für Brauer, Mälzer und Böttcher a) bei der Einstellung 24 Mk., b) nach 1 Jahre 25 Mk., c) nach 2 Jahren 26 Mk., d) nach 3 Jahren 27 Mk.

II. Für Vorderburschen mindestens 29 Mk.

III. Für Maschinisten, wie Vorderburschen, 29 Mk.

IV. Für Handwerker a) bei der Einstellung 22 Mk., b) nach 1 Jahre 23 Mk., c) nach 2 Jahren 24 Mk., d) nach 3 Jahren 25 Mk.

V. Für Heizer a) bei der Einstellung 21 Mk., b) nach 1 Jahre 22 Mk., c) nach 2 Jahren 23 Mk., d) nach 3 Jahren 24 Mk.

VI. Für Hilfsarbeiter a) bei der Einstellung 20 Mk., b) nach 1 Jahre 21 Mk., c) nach 2 Jahren 22 Mk., d) nach 3 Jahren 23 Mk.

VII. Für Bierführer und Mitfahrer a) bei der Einstellung 22 Mk., b) nach 1 Jahre 23 Mk., c) nach 2 Jahren 24 Mk., d) nach 3 Jahren 25 Mk. — Bei ganzen Tagestouren bis 8 Stunden wird 1 Mk., bis 12 Stunden 2 Mk. Auslösung und Vergütung für Nachttouren gewährt.

NB. Arbeitnehmer, welche am Tage des Inkrafttretens dieser Vereinbarungen ein bis drei und mehr Jahre im Betriebe thätig waren, erhalten den für die betreffenden Kategorien festgesetzten Höchstlohn.

Die Arbeitszeit beträgt (ausgenommen Bierfahrer und Mitfahrer) 10 Stunden, beginnend früh 5 oder 6 Uhr (Frühstück ½ Stunde, Mittag 1½ Stunde Pause) und endet Abends 5 oder 6 Uhr, ohne daß die festgesetzte Arbeitszeit bei anderer Eintheilung oder auch bei Doppelschichten überschritten wird.

Allgemeine Bestimmungen. Für Ueberstunden an Wochentagen werden gleichmäßig pro Stunde 50 Pf. gewährt.

Sonn- und Feiertagsarbeit wird von 6—8 Uhr Morgens mit 50 Pfg. pro Stunde, nach 8 Uhr mit 60 Pfg. pro Stunde vergütet.

Für Dujour-Arbeiten an Sonn- und Feiertagen innerhalb der Zeit von früh 6 Uhr bis Abends 7 Uhr werden die Vorderburschen, Brauer, Mälzer und Böttcher mit 3 Mark, die anderen Arbeitnehmer mit 2 Mark entschädigt.

Nichtjourende Bierfahrer und Mitfahrer erhalten für Sonn- und Feiertagsfuhren noch die unter Löhne festgelegte Auslösung.

Den Sonntags diensthabenden Heizern und Maschinisten ist Wochentags ein freier Tag zu gewähren. Wenn dies nicht angängig, sind dieselben mit dem durchschnittlichen Tagesverdienst (die Woche zu 6 Arbeitstagen gerechnet) zu entschädigen.

Jeder Arbeitnehmer hat mindestens jeden zweiten Sonntag ganz frei.

Hilfsarbeiter, welche die Arbeit verrichten müssen, welche bisher gelernte Leute verrichtet haben, erhalten auch den für die Letzteren festgesetzten Lohn.

Die gegenseitige Kündigungsfrist ist eine 14tägige. Im Uebrigen sind die diesbezüglichen Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung maßgebend.

Kantine und Wohnung für die Arbeitnehmer kommt in der Brauerei in Wegfall.

Eine halbe Stunde nach Schluß der Arbeitszeit hat jeder Arbeitnehmer, der nicht dienstlich anwesend sein muß, die Brauerei zu verlassen.

Abhaltungen bei gerichtlichen Terminen und familiären Vorkommnissen, militärischen Uebungen bis zu 14 Tagen, sowie bewilligter mehrtägiger Urlaub, werden vom Lohn nicht in Abzug gebracht.

Bei ärztlich nachgewiesener Krankheit werden unverschuldete Versäumnisse bis zu drei Tagen nicht in Abzug gebracht und auf die Dauer bis zu 14 Tagen wird die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld vergütet.

Vorstehende Vereinbarung gilt auf die Dauer von 4 (vier) Jahren ab 1. August 1903 und bleibt stets ein weiteres Jahr in Kraft, wenn sie nicht 2 Monate vor Ablauf gekündigt wird.

Plauen-Chrieschwitz, 1. August 1903.

Tarifkommission der organisirten Brauereiarbeiter im Kreishauptmannschafts-Bezirk Zwickau:
Rob. Müller, Vors.

Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter:
E. Stöcklein.

Gewerkschaftskartell Plauen i. V.:
K. O. Stimmfeld.

Emil Henkel, Brauereibesitzer.

Es geht vorwärts! Brauereiarbeiter des Vogtlandes, hinein in die Organisation, in den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter!

† **Chemnitz.** Eine stark besuchte Brauereiarbeiterversammlung am 13. August beschäftigte sich mit dem Stande der gegenwärtigen Tarifverhandlungen. Die Unterhandlungen, die mit den Unternehmern bisher stattfanden, haben noch nicht viel ergeben, denn das Angebot, das uns gemacht wurde, kann in keiner Weise befriedigen. Stark kritisirt wurde das Verhalten einiger Brauereien, so zum Beispiel der Schloßbrauerei, wo erst eine Geschäftsversammlung abgehalten wurde, um zu sehen, daß auch alle Arbeiter damit einverstanden sind, daß die Direktion mit der Lohnkommission verhandelt oder mit ihren Arbeitern selbst. Die Abstimmung ergab ein gutes Resultat für uns. Ebenso brachte es Herr Häring, Germania-Brauerei, Gablenz, fertig. Hier wurde den dort beschäftigten Arbeitern gleich ein Gegentarif vorgelegt, einer nach dem andern ins Komptoir gerufen zum unterschreiben, welches sie auch Alle machten bis auf die Bierfahrer. Herr Häring konnte also mit seinem Tarif nichts erzielen. Herr Direktor Wagner von der Feldschlößchen-Brauerei, welcher Mitglied der Tarif-Kommission ist, erklärte in einer Sitzung, seine Leute wüßten überhaupt nichts von der ganzen Sache. Auch Herr Wagner ließ seine Brauer zusammenrufen, wo er natürlich etwas anders denken mußte als zuerst, er erklärte sogar, vor einem Streik würden sie sich nicht fürchten. Nach längerer Debatte wurde folgende Resolution gegen 1 Stimme angenommen: „Die am 13. August sehr zahlreich versammelten Brauereiarbeiter von Chemnitz und Umgegend nehmen Kenntniß von dem gegenwärtigen Stande der Tarifverhandlungen durch ihre Kommission. Sie erklären, daß die Zugeständnisse, wie sie die Brauereibesitzer bis jetzt gegeben haben, als vollständig ungenügend bezeichnet werden müssen. Die Versammlung beauftragt die Kommission, noch einen weiteren Versuch zu einer Verständigung zu machen und in kürzester Zeit wieder Bericht zu erstatten." Unter Gewerkschaftlichem wurde die Entlassung des Kollegen K. von der Germania-Brauerei scharf kritisirt. K. wurde entlassen wegen Gehorsamsverweigerung; der Oberbursche schickte ihn aus dem Keller und K. ging nicht. Eine Kommission war vorstellig, konnte die Entlassung jedoch nicht rückgängig machen. In der Brauerei Esche, Nieder-

rabenstein, müssen jeden Sonntag 10 Mann bis 9 Uhr Vormittags arbeiten, und 4 Mann haben Dujour bis Abends 7 Uhr ohne jede Vergütung. Bei Esche ist der Tarif mit eingegeben.

† **Dortmund.** Mit dem Boykott der Kronenbrauerei beschäftigte sich eine Volksversammlung am 19. August in Essen. Referent war Scheibe-Dortmund. Die Ausführungen des Referenten wurden oftmals durch Zustimmungskundgebungen lebhaft unterbrochen. Am Schlusse seiner Rede forderte er die Essener Arbeiterschaft auf, den Brauereiarbeitern im Kampfe um ihre Koalitionsfreiheit beizustehen. Diese Ausführungen fanden den lebhaftesten Beifall der Versammelten. Herr Philipsenburg meldete sich als Interessent der Kronenbrauerei und suchte einen Widerspruch festzustellen zwischen den Berichten der „Arbeiterzeitung" und den Ausführungen des Referenten und ersuchte um Richtigstellung. Im Uebrigen, meinte er, der Boykott werde seine Wirkung bald verlieren, da das Dortmunder Kronenbier erstklassige Waare sei. Scheibe wies dem Vertreter der Brauerei nach, daß seinerseits eine eigenthümliche Auffassung vorlag. Brüning bestätigte die Ausführungen des Referenten vollinhaltlich. Herr Philipsenburg suchte wiederholt die Ehre der Brauerei Kronenburg zu retten, indem er darlegte, daß diese Brauerei nicht die schlechtesten Arbeitsverhältnisse aufweise. Sowohl die Diskussionsredner wie auch der Referent erklärten, daß es sich hier lediglich darum handle, das Koalitionsrecht der Brauereiarbeiter zu wahren. Eine Resolution, welche sich mit dem Vorgehen der Dortmunder Arbeiterschaft einverstanden erklärt und verspricht, sich dem Boykottbeschlusse im Gebiete des Kreises Essen anzuschließen, fand einstimmige Annahme, nur der Vertreter der Kronenburg-Brauerei stimmte dagegen.

Die Versammlung beschäftigte sich auch mit der Viktoriabrauerei in Bochum. Der Redner zu dieser Sache erklärte nach Schilderung der Vorgänge in der Bekämpfung der Brauereiarbeiterorganisation dortselbst, daß auch mit dieser Brauerei ein ernstes Wort geredet werden muß, da man sonst gezwungen sei, weitere Schritte einzuleiten. —

Der Ortsverband der Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereine in Essen beschloß, die Vereine zu veranlassen, sich dem Boykott der Kronenbrauerei, Dortmund, anzuschließen.

In der Brauerei Kronenburg arbeitet man jetzt mit anderen Mitteln, um noch mehr Verbandsmitglieder herauszubringen. Die Bundesgesellen Schmidt und Hausladen, die jedenfalls dadurch auch zugleich beweisen wollten, daß der ehrende Titel „Arbeiter" für sie nicht paßt, lauerten ein Verbandsmitglied im dunkeln Flur auf und griffen ihn mit Fußtritten und Bierkrügen an. Gleich erschien der Obermälzer Hages und der Oberbursche Wünsche und — das überfallene Verbandsmitglied wurde entlassen, nicht etwa die prügellustigen Harmoniehelden. So paart sich dort alles zu „schöner Harmonie". Wer jetzt noch nicht begreift, daß Alle gleich behandelt werden, dem ist nicht zu helfen. Oder weiß Herr Wenker von diesem neuesten Streich seiner „Getreuen" noch nichts. Auch bei der letzten Einstellung hat der Herr Braumeister wieder bewiesen, daß er Verbandsmitglieder nicht haben will; das heißt nach Kronenburger Deutsch: „Gleiches Recht."

† **Eilenburg.** Eine in der Brauerei Landsperger erfolgte grundlose Entlassung des Vertrauensmannes wurde nach Vorsprache des Gauvorsitzenden und des Kartellvorsitzenden von Eilenburg am 24. August rückgängig gemacht und am 25. August ein zufriedenstellender Tarif mit allen vier Brauereien abgeschlossen, dessen Inhalt wir noch bekannt geben. Die Besitzer zeigten sich sehr entgegenkommend, und könnten sich manche ihrer Herren Kollegen an ihnen ein Beispiel nehmen.

† **Heidmühle. Tarifvereinbarung mit der Wilhelmshavener Aktienbrauerei.**

Arbeitszeit. Die tägliche Arbeitszeit für Brauer und Hilfsarbeiter ist eine 10½stündige (bisher 11 Stunden) und dauert im Sommer von 5—6 Uhr und im Winter von 6—7 Uhr inkl. der Pausen (½ Stunde Frühstück, 1½ Stunden Mittag und ½ Stunde Vesper). Jede angefangene Stunde über diese Zeit ist als Ueberstunde zu bezahlen.

Die Arbeitszeit für Heizer bleibt wie bisher, doch ist eine Ruhepause von 1 Stunde täglich einzuschalten. Für an gesetzlichen Feiertagen geleistete Arbeit ist den Heizern ein voller Tag in der Woche freizugeben oder eine Entschädigung von 4 Mk. zu zahlen.

Löhne. Die bestehenden Monatslöhne werden in Wochenlöhne umgerechnet und erhält jeder Arbeiter wöchentlich 1,25 Mk. mehr. (Die bisherigen Löhne waren für Brauer bei der Einstellung 90 Mk., nach ½ Jahre 95 Mk.; für Heizer 85 Mk., nach ¼ Jahr 90 Mk.; für Hilfsarbeiter 75 Mk., nach 1 Jahr 80 Mk.; für Kutscher 80 Mk., nach 1 Jahr 85 Mk.) Die bisher üblichen Spesen für die Kundschaftsfahrer bleiben bestehen.

Wohnungs-Entschädigung erhalten die verheiratheten Brauer wöchentlich 2,30 Mk. (bisher 10 Mk. monatlich).

Ueberstunden werden für Brauer mit 45 Pf. (bisher 40 Pf.), für Hilfsarbeiter mit 35 Pf. (bisher 30 Pf.) pro Stunde bezahlt.

Werktags-Dujour, die bis Abends 10 Uhr dauert (früher unbestimmt), wird mit 50 Pf. bezahlt (früher nichts). Sonntags-Dujour von früh 8 bis Abends 10 Uhr wird mit 2 Mk. bezahlt (früher 1 Mk. Die Dujour hat keine Beschäftigung.)

Lohnzahlung bei Verhinderung. Bei der Lohnzahlung werden nicht in Abzug gebracht: militärische Uebungen bis zur Dauer von 14 Tagen, Versäumnisse aus Anlaß von Kontrolversammlungen, gerichtlichen Terminen und bewilligtem Urlaub.

Bei Krankheit werden die ersten drei Tage voll bezahlt, und bis zur Dauer von 14 Tagen wird die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld vergütet.

Der Haustrunk ist für sämmtliche auf der Brauerei beschäftigten Personen unbeschränkt.

Für die Heizer ist ein Aufenthaltszimmer einzurichten. Ferner dürfen die Heizer bei Nachtschicht und Sonntagsarbeit keine Nebenarbeiten ausführen.

Diese Vereinbarungen treten mit dem 1. September 1903 in Kraft und sind bis zum 31. August 1906 für Arbeitgeber und Arbeitnehmer bindend.

† **Leipzig.** Am Mittwoch, den 19. August, erfolgte in der Brauerei Rühl, Volkmarsdorf, eine Arbeitseinstellung der Mitglieder des Brauereiarbeiterverbandes wegen unrechtmäßiger Entlassung von zwei Mitgliedern. Nach kurzer Dauer des Ausstandes wurde die Arbeit wieder aufgenommen, nachdem die Entlassung zurückgenommen war.

† **Radeberg.** Streik und Tarifabschluß in Radeberg. Nachdem am 20. Juni der Tarif mit dem „Verband der Brauereien von Dresden und Umgegend", dem auch die Meißener Brauereien angehören, abgeschlossen und auch die ringfreie Waldschlößchen-Brauerei den Tarif mit noch höheren Lohnsätzen anerkannt hatte, blieb noch die Radeberger Export-Brauerei übrig. Vor dem 20. Juni fuhr Herr Direktor Brüne ins Bad und ließ durch den Brauführer sagen, Alles, was Dresden bewilligt, bewilligen wir auch, und sofern er bis 1. Juli noch nicht zurück sein sollte, würde Alles nachbezahlt. Damit gab sich das Personal auch zufrieden. Herr Brüne kam zurück, und Jeder glaubte, die Sache würde erledigt werden, jedoch gefehlt. Den ersten Lohntag, welcher Mittwochs stattfindet, ließ das Personal ruhig vorübergehen. Als am zweiten Lohntage weder Lohnzulage noch Nachzahlung stattfand, wurde der Vertrauensmann beim Braufürher deswegen vorstellig, da Herr Brüne sich zur Nachkur in der Nähe von Radeberg aufhielt. Der Braufürher erklärte wieder, was Dresden bewilligt, bekommt Ihr auch, das Geld geht Euch doch nicht verloren. Andern Tags, am Sonnabend, sollte der Herr Direktor wieder kommen. Am Montag wurde die Tarifkommission von Dresden vorstellig, es kam jedoch zu keinem befriedigenden Abschluß, da Herr Direktor Brüne die Dresdener Abmachung verlangte, für Radeberg aber ein eigener Tarif ausgearbeitet war, da die Löhne für Hilfsarbeiter in Dresden höher waren als in Radeberg, wo noch Arbeiter mit 14 und 15 Mk. die Woche beschäftigt wurden. Als am dritten Lohntage abermals die Zulage ausblieb, der Vertrauensmann nochmals vorstellig wurde, erhielt er vom Braufürher die Antwort, das Geschäft hätte gar keinen Tarif erhalten. Am 16. Juli wurde die Dresdener Tarifkommission nochmals vorstellig, jedoch von Herrn Direktor Brüne kurz abgewiesen: er hätte keine Zeit. Abends fand eine gut besuchte Geschäftsbesprechung statt, welche das Verhalten der Direktion scharf verurtheilte und den Vertrauensmann beauftragte, Freitag, 17. Juli, vor Beginn der Arbeit nochmals beim Direktor Brüne vorstellig zu werden und zu fragen, ob er gewillt sei, mit der um 8 Uhr aus Dresden kommenden Kommission zu verhandeln, andernfalls die Arbeit niedergelegt würde. Mann für Mann erklärte sich dafür. Als am Freitag um 6 Uhr keine bestimmte Zusage gemacht war, legten 55 Mann in Radeberg die Arbeit nieder, auch in Dresden auf der Niederlage ruhte die Arbeit. In Radeberg haben 8 Böttcher, 3 Maschinisten, 2 Heizer, 25 Brauer, 5 Kutscher, 11 Hilfsarbeiter und 1 Schlosser die Arbeit niedergelegt, die übrigen Kutscher hätten sich anderen Tags angeschlossen, falls die Angelegenheit noch nicht beigelegt war, da sie selbigen Tags vor 6 Uhr fortgefahren waren. Darauf hin war Direktor Brüne um 6¼ Uhr zu sprechen, ließ die Leute vom Betrieb nach dem Komptoir kommen, versprach die Forderungen alle zu bewilligen und sollten sofort wieder Alle an die Arbeit gehen. Die Kommission lehnte dieses ab und verlangte, daß erst der Tarif mit der Dresdener Kommission vereinbart würde. Auch wurde Direktor Brüne darauf aufmerksam gemacht, daß dieses alles ausgeblieben wäre, hätte er am Donnerstag mit der Kommission verhandelt. Er versuchte nun die Leute einzuschüchtern, indem er ihnen ankündigte, Alle 14 Tage auszusperren, falls sie nicht sofort an ihre Arbeit gingen. Doch das nützte nichts, Alle blieben fest. Die Unterhandlung mußte nun zuerst beendigt werden und nach zirka 7stündiger Unterhandlung war die Sache als beigelegt zu betrachten, so daß um 1½ Uhr, nach 7½stündigem Streik, Alle ihrer Arbeit wieder nachgehen konnten. — Mag es jedem Einzelnen eine Lehre sein, daß nur durch eine gute und stramme Organisation etwas zu erzielen ist, und darum rufen wir Allen zu, welche dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter noch nicht angehören: Hinein in die Organisation! Nur dort werden Euere Rechte vertreten. Ist es aber schon schwer, unter den heutigen Verhältnissen eine Forderung durchzuführen, so ist es noch schwerer, das Errungene auch zu erhalten, darum seid einig und nochmals einig.

Zu dem Tarif, der am 17. Juli abgeschlossen wurde, machte sich noch ein Nachtrag nothwendig, der am 26. August vereinbart wurde. Der Tarif im Ganzen lautet folgendermaßen:

Zwischen der Direktion der Radeberger Exportbier-Brauerei und den Vertretern des Zentral-Vereins deutscher Böttcher und des Zentral-Verbandes deutscher Brauereiarbeiter wird heute Folgendes vereinbart:

Die bei der Radeberger Exportbier-Brauerei, Niederlage Dresden, beschäftigten Kutscher, Bierfahrer, und zwar Faß- und Flaschenbierfahrer, Mitfahrer und Arbeiter erhalten vom 20. Juni 1903 ab einen Anfangslohn von 20 Mk. wöchentlich, nach ½jähriger Dienstzeit erhalten die Leute wöchentlich 21 Mk., nach 1½jähriger Dienstzeit erhalten dieselben pro Woche 22 Mk., nach 2½jähriger Dienstzeit 22,75 Mk., nach 3½jähriger Dienstzeit 23,50 Mk., nach 4½jähriger Dienstzeit 24,25 Mk.

Außerdem wird den Leuten auf die zurückgebrachten leeren Fässer, ohne Unterschied der Größe derselben, 1 Pfg. Prämie pro Faß bezahlt.

Die Auslösung für auswärtige Fuhren wird nur gezahlt, wenn die Fuhren den ganzen Tag in Anspruch nehmen, und zwar in gleich hohem Betrage wie bisher.

Die Flaschenbierkutscher erhalten einen festen Lohn von 22 Mk. pro Woche und wenn ein Flaschenbierkutscher einen Mitfahrer hat, so erhält Letzterer 21 Mk. pro Woche. Den Flaschenbierkutschern wird außerdem 1½ Prozent Provision auf den ausmachenden Betrag der verkauften Flaschenbiere bezahlt und den Mitfahrern 1 Prozent. Die Provision haben die Leute nur zu beanspruchen auf diejenigen Beträge, die sie an der Kasse der Radeberger Exportbier-Brauerei, Niederlage Dresden, abgeliefert haben.

Die Auszahlung der Löhne erfolgt wöchentlich, die Abrechnung und Auszahlung der Provision auf Flaschenbier und der Fußgelder erfolgt monatlich.

Einspänner resp. alleinfahrende Kutscher im Flaschenbiergeschäft erhalten einen festen Lohn von 22 Mk. pro Woche und 2½ Prozent Provision in gleicher Weise wie vorstehend vereinbar.

Die auf der Brauerei in Radeberg beschäftigten Kutscher erhalten vom 20. Juni 1903 ab einen festen Lohn von 20 Mk. pro Woche, nach weiterer einjähriger Dienstzeit erhalten dieselben 20,75 Mk., nach weiterer zweijähriger Dienstzeit erhalten dieselben 21,50 Mk. und nach weiterer dreijähriger Dienstzeit erhalten dieselben 22 Mk. pro Woche. Faß- und Flaschen-Prämien bleiben in der bisherigen Weise bestehen.

Die Auslösung der Kutscher bleibt, wie es bisher war.

Die die Maschinen bedienenden Leute erhalten vom 20. Juni 1903 ab einen festen Lohn von 23,50 Mk. pro Woche, nach weiterer einjähriger Dienstzeit von 24,25 Mk., nach weiterer zweijähriger Dienstzeit von 25 Mk. und nach weiterer dreijähriger Dienstzeit von 25,50 Mk. pro Woche.

Die Feuerleute erhalten vom 20. Juni d. J. ab einen festen Lohn von 19,50 Mk. pro Woche, nach weiterer einjähriger Dienstzeit von 20,25 Mk., nach weiterer zweijähriger Dienstzeit von 21 Mk. und nach weiterer dreijähriger Dienstzeit von 21,50 Mk. pro Woche.

Der in der Brauerei beschäftigte Schlosser erhält einen festen Lohn von 25 Mk. pro Woche ab 20. Juni d. J., ohne weitere Zulage.

Die in der Brauerei beschäftigten Böttcher und Brauer erhalten zu ihren jetzigen Bezügen, und zwar rückwirkend vom 20. Juni d. J. ab eine Zulage von 75 Pf. für das erste Jahr vom 20. Juni 1903 bis 19. Juni 1904, eine weitere Zulage von 75 Pf. für das zweite Jahr vom 20. Juni 1904 bis 19. Juni 1905, und eine weitere Zulage von 50 Pf. für das dritte Jahr vom 20. Juni 1905 bis 19. Juni 1906 pro Woche.

Die Hofarbeiter erhalten einen Minimallohn von 18 Mk. wöchentlich und bleiben bei dieser Kategorie alle bisher höheren Löhne nebst Zulage bestehen.

Für Ueberstunden wird vergütet: 50 Pfg. pro Stunde den Brauern, Böttchern und Mälzern, 40 Pfg. pro Stunde den Hofarbeitern.

Die Brauer, Mälzer, Heizer und Kutscher (Maschinisten ausgeschlossen), welche den ganzen Sonn- oder Feiertag Dujour haben, erhalten eine Vergütung von 3 Mark.

Werden Mälzer und Heizer an Sonn- oder Wochenfeiertagen nur stundenweise beschäftigt, so erhalten sie den Stundenlohn.

Für Sonntags-Dujour wird die Zeit von früh 6 Uhr bis Abends 6 Uhr gerechnet. Die Zeit von Nachts 12 Uhr bis früh 6 Uhr zählt als Nachtdienst. Wochen-Sonntags- (soll wohl Wochen-Feiertags heißen, d. R.) Jour erhält der Tages-Diensthabende.

Anerkennung des Arbeiterausschusses.

Bezüglich des bisher den Arbeitnehmern gewährten Freibieres (Haustrunk) bleibt es bei den bisherigen Bestimmungen der einzelnen Betriebe.

Bei einer militärischen Uebung wird dem einberufenen Mann bis auf die Dauer von 14 Tagen eine Vergütung von 2 Mk. pro Tag gewährt.

In Krankheitsfällen erhält der verheirathete Arbeitnehmer auf die ersten 3 Tage der Krankheit seinen vollen Lohn, der unverheirathete Arbeitnehmer Zweidrittel seines vollen Lohnes, allenthalben jedoch nur unter der Bedingung, daß alsbald nach Beginn der Krankheit ein ärztliches Zeugniß hierüber beigebracht wird.

Bei Kranken, welche Krankenkassen angehören, die vom ersten Tage der Krankheit an eine Unterstützung gewähren, wird soviel für die ersten drei Tage zu dem Krankengeld hinzugezahlt, daß der volle Lohn, beziehentlich Zweidrittel desselben, erreicht wird.

Für die übrigen Krankheitstage erhält jeder verheirathete Arbeitnehmer 1 Mk. und jeder unverheirathete Arbeitnehmer 50 Pfg. für den Tag auf die Höchstdauer von 13 Wochen.

Ueber die an die Brauereien gestellten Urlaubsgesuche ihrer Angestellten behalten sich erstere ihre jeweilige Entschließung vor.

Soweit nicht speziell bezeichnet ist, auf welche Betriebsstellen die Vereinbarungen sich beziehen, gelten solche für die Brauerei in Radeberg, wie auch für die Niederlage in Dresden.

Der Tarif wird auf die Dauer von 3 Jahren abgeschlossen das ist bis zum 1. Juli 1906; erfolgt eine Kündigung desselben bis 31. März 1906 nicht, so gilt das Abkommen auf ein weiteres Jahr und so fort, bis dasselbe bis zum 31. März eines Jahres für den 1. Juli desselben Jahres aufgekündigt worden ist.

Für die Direktion:
Weber. Brüne.

Für die Lohnkommission der Brauereiarbeiter:
M. Klippel. F. Wiedemann. F. Starke.

Durch diesen Tarif haben die Arbeiter aller Kategorien fast durchschnittlich eine Lohnerhöhung von 3 Mk. pro Woche erhalten, sowohl in der Brauerei wie in der Niederlage, mit Ausnahme der Brauer und Böttcher, deren Löhne analog den Löhnen in Dresden steigen. Es wäre nun wohl zu erwarten, daß auch kein Einziger mehr in der Organisation fehlt.

† **Remscheid.** Der von den Zahlstellen Elberfeld-Barmen mit dem Verein der Brauereien des Wupperthales abgeschlossene Tarif gilt bekanntlich auch für Remscheid. Die Brauerei C. W. Kipper hält nun wohl den Tarif genau ein bezüglich der Brauer, Maschinisten und Heizer, nicht aber bezüglich der Bierfahrer. Diese haben immer noch einen Monatslohn, die Letzten von 75 Mk.; sie haben jetzt einige Mark Aufbesserung erhalten und haben sich damit zufrieden gegeben. Daß das nicht angängig ist, wird Herr Kipper auch wissen, daß es aber solche Art Arbeiter giebt, ist das Bedauerlichste an der ganzen Sache. Für die Organisation, die ihnen die Verbesserungen schafft, sind die Bierfahrer nicht zu haben, da ist es ja eigentlich ganz in der Ordnung, daß man sie als Arbeiter zweiter Klasse behandelt und ihnen den vereinbarten Lohn nicht zahlt. *Die Leute verdienen es nicht besser.* Ueberhaupt sollte man erwarten, daß bei einer Anzahl Remscheider Brauereiarbeiter endlich das Ehrgefühl erwacht und das Pflichtbewußtsein, daß sie sich der Organisation anzuschließen haben. Man lasse doch nicht immer Andere für sich sorgen.

Eingesandt.

Stuttgart. Nicht oft genug können die Arbeiter darauf aufmerksam gemacht werden, in ihren Aeußerungen ein wenig vorsichtig zu sein, denn der beste Freund kann einen ins Verderben stürzen. So heißt es auch in der Brauerei Frank, und gewöhnlich trifft es diejenigen Arbeiter, welche im Geschäft korrekt und deshalb auch ihr Recht beanspruchen. So wurde vor Kurzem ein Bierführer entlassen, der stets fest zur Fahne hielt und auch stets seine Rechte, die ihm gebührten, in Anspruch nahm. Dieses konnte die Brauerei schon von Anfang her nicht vertragen, und so kam er eben öfters mit der oberen Leitung in Konflikt, was zur Folge hatte, daß ihm zwei Mal gekündigt wurde. Die Kündigung wurde zwar jedesmal wieder zurückgenommen, doch der allgemeine Druck lastete auf ihm. Der Gründe zum Entlassen giebt es ja genug, und hauptsächlich, wenn man noch Personen, wie den Stallmeister, Linsemaier ist sein Name, und den Flaschenmeister Köpf bei Seite hat. Was Ersteren anbelangt, so ist ja seine Leistung nach Ansicht Mancher nicht weit her. Doch in anderer Beziehung versteht er es, sich wichtig zu machen zum Schaden mancher Arbeiter, und muß wohl aus diesem Grunde bei Herrn und Frau Frank gern gesehen sein. Er bringt es fertig, zu erklären, der Bierführer könnte schon wieder da sein, er habe ja nur ein paar Flaschen, sei schon um diese oder jene Zeit fortgefahren, und wenn man nach der Sache schaut, so ist der betreffende Bierfahrer noch im Hof und hat vielleicht statt der paar Flaschen, wie es der Stallmeister nennt, 13—1400 im Wagen. So erging es aber auch dem betreffenden Bierfahrer, der später zu einem Kunden kam und dieser eben vorher Bier brauchte. Nun wurde diesem, als er nach Hause kam, von Herrn Frank gekündigt. Der betreffende Bierfahrer ließ sich ja zu einigen Aeßerungen hinreißen, die nicht hätten fallen sollen, aber wenn ein Arbeiter den ganzen Tag über, bis Nachts um 10 Uhr im Geschäft steht, kann und darf es auch vorkommen, seiner Meinung richtig Ausdruck zu geben, wenn er dazu gereizt wird. Als nun von Seiten der Organisation für den Bierfahrer eingetreten wurde, hatte man alle Ausreden und auch der Denunzirungsapparat, bei welchem der Stallmeister und Flaschenmeister gut vertreten war, mußte in Funktion treten. Hier war er ein „Unzufriedener", von denen es ja noch mehrere giebt, „ein langsamer Arbeiter" und wie die verschiedenen Titulationen alle heißen. Auf das Vorstelligwerden hin erklärte die Brauerei, den Betreffenden unbedingt nicht mehr einzustellen, worauf der Bierführer, um der Organisation weitere Schritte zu ersparen, verzichtete. Er zog es lieber vor, freier Mann zu sein, als unter einem solchen Kommando zu stehen. Ausdrücke gebraucht der Stallmeister verheiratheten Männern gegenüber wie: „Buben", „halt Deine dumme Gosch". Der Flaschenmeister ist ganz nervös. Wenn Jemand durch den Betrieb läuft, könnte man meinen, es wären lauter Schwerhörige im Flaschenbiergeschäft beschäftigt. Die Behandlung der anderen Arbeiter ist mehr wie schlecht. Die Ausbeutung der jugendlichen Arbeiter eine große. Herr Frank ist der Meinung, der Flaschenmeister müsse „auftreten". Wir aber meinen, wenn einer zwischen den Arbeitern herumschreit, so daß es ganz Haslach als Wecker dient, so ist das „Auftreten" nicht weit her, denn das kann Jeder. Nur an eins möchten wir diese Beiden erinnern: „Denket an Eure früheren Jahre zurück!" Den übrigen Brauereiarbeitern aber rufen wir zu: „Straft solche Menschen mit Verachtung, spart Eure Worte und haltet fest an der Organisation. Vielleicht kommt der Tag, wo auch

einmal diesen beiden Herren das Handwerk gelegt wird und sie vielleicht durch's Thor wandern, um nicht wieder zu kommen. Soviel für heute!

Rundschau.

— **Das „Deutsche Volksblatt", Stuttgart,** ereifert sich in seiner Nr. 185 gegen die „Brauer-Zeitung" wie folgt: „Brauereien und Zentrum haben sonst nichts miteinander zu thun; aber die „Brauer-Zeitung" bringt es doch fertig, zu schreiben: „Aus Württemberg. Die Verhältnisse der Brauereiarbeiter sind in den vier Wahlkreisen, in denen das Zentrum Trumpf ist, die allerschlechtesten von ganz Württemberg. In Aalen, Wasseralfingen werden Arbeiter bei einer täglichen Arbeitszeit von 14 bis 16 Stunden mit 6 bis 8 Mark pro Woche abgespeist. In Ravensburg werden Arbeiter durchschnittlich am Sonntag 6 Stunden beschäftigt, trotzdem das Gesetz über die Sonntagsruhe existirt. Würden die Herren Gröber und Genossen vielleicht die Güte haben, und den christlichen Unternehmern belehrende Vorträge über das Gesetz, das sie selbst mit gemacht haben, halten und ihnen sagen, daß sie schamlose Gesetzesübertreter und zudem Sünder ohne gleichen sind, weil sie lediglich aus Profitinteresse ihre Arbeiter zur Sabbathschändung in einer solchen ausgedehnten Art zwingen?"

Und anschließend daran giebt das „Deutsche Volksblatt" einer Zuschrift aus Aalen Raum, in der gesagt wird, daß der „der „Brauer-Zeitung" entnommene Artikel . . . eine brüske Beleidigung der Zentrumspartei darstellt", und weiter heißt es: „Wir verbitten uns, daß unsere Zentrumsabgeordneten, insbesondere unser Gröber, in dieser Weise heruntergerissen werden."

Wir sind uns aller dieser uns zugesprochenen Sünden durchaus nicht bewußt, und das „Deutsche Volksblatt" hatte am allerwenigsten Ursache, uns derselben zu beschuldigen, da es selbst durch seine Wahlbetrachtungen über den Ausfall der Wahl in Ehingen die Veranlassung gab, daß wir in Rücksicht auf die Interessen der Brauereiarbeiter für uns längst feststehende, dem „Deutschen Volksblatt" jedenfalls nicht angenehme Thatsachen anführten. Nicht Brauereien und Zentrum haben wir miteinander verquickt, sondern den Einfluß des Zentrums auf die Arbeiter mit den schlechten Arbeitsverhältnissen in den Brauereien. Daß beide Faktoren in ursächlichem Zusammenhang stehen, Ersteres eine Ursache des Letzteren ist, wird wohl selbst das „Deutsche Volksblatt" nicht bestreiten. Alle verfügbaren Mittel wenden die maßgebenden Faktoren im Dienste der Zentrumspartei an, um die Arbeiter von der Organisation der selbstständigen, freien Gewerkschaften abzuhalten, sie nicht zur Einigkeit kommen zu lassen, wodurch sie ihre Lebenslage, ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse verbessern könnten. Unternehmer, Presse und Geistlichkeit wirken in diesem Sinne, sogar Kanzel und Beichtstuhl werden dazu benutzt. Andererseits wird die Zersplitterung der Arbeiter durch Gründung von Sonderorganisationen, sogenannten christlichen Gewerkschaften, betrieben, wo man die Arbeiter hübsch unter der Fuchtel hat, um sie „zufrieden" mit ihrem Loos zu erhalten. Diese christlichen Sonderorganisationen erfreuen sich aber auch nur so lange des „Wohlwollens" ihrer Gönner, so lange die Arbeiter in ihrer „Zufriedenheit" verharren. Sobald sie aber durch den Hunger gezwungen, durch die Erkenntniß ihrer traurigen Verhältnisse angeregt, trotzdem unzufrieden werden und im Ernst versuchen, ihre Verhältnisse zu verbessern, so werden sie mit Hilfe der katholischen Geistlichkeit und der Zentrumspresse von den christlichen Unternehmern unerbittlich niedergetreten. Und dieses ist nicht schwer, weil diese Arbeiter abgesondert von dem Gros der organisirten Arbeiterschaft, auf sich allein angewiesen, hilf- und mittellos dastehen. Wir erinnern nur an Coesfeld, wo die katholischen Unternehmer drei Arbeiter, Mitglieder des katholischen Volksvereins, auf die Straße setzten, weil sie angeblich die anderen christlichen Arbeiter „verhetzten". Als ihre Kollegen verlangten, die unschuldig Entlassenen wieder einzustellen, sperrten die Unternehmer 500 Arbeiter aus. Die Diözesanleitung in Münster trat auf die Seite der Unternehmer und unterstützte sie in der Niederwerfung und Rechtlosmachung katholischer Arbeiter. Die Unternehmer wollten eben keine Organisation, auch nicht die christliche, dulden, und sie haben die Vernichtung der christlichen Organisation, von der sie eine Vertretung der Interessen der Arbeiter befürchteten, mit Hilfe der Geistlichkeit erreicht. Ein anderer Fall in Bedburg. Dort streikten katholische Arbeiter, weil der katholische, schwerreiche Unternehmer eine kleine Aufbesserung der Löhne, die wöchentlich 16,40 Mk. betrugen, verweigerte. Eine Organisation, auch die christliche, wollte er überhaupt nicht dulden, weshalb schon verschiedentlich Differenzen bestanden. In diesem Kampfe stellte sich die Zentrumspresse vollständig in den Dienst des Unternehmers; über die streikenden Arbeiter wurden Unwahrheiten verbreitet, ihre Berichtigungen nicht aufgenommen. Die Arbeiter unterlagen und von den 173 um geringe Aufbesserung ihrer niedrigen Löhne streikenden christlichen Arbeitern liegen heute noch 103 auf der Straße; der christliche Unternehmer will auch seine Rache haben, diese auszuüben hat ihm die Zentrumspresse getreulich geholfen. Das sind einzelne Fälle von vielen.

Die Arbeiter würden ihre Rechte und Interessen besser wahren können, wenn alle Sonderorganisationen verschwinden und die Arbeiter sich den Berufsorganisationen anschließen würden, denen es auch Ernst mit der Wahrung und Förderung der Interessen der Arbeiter ist und es auch auf Grund ihrer Stärke und Mittel zu thun vermögen: den freien gewerkschaftlichen Organisationen. Das ist aber nicht nach dem Geschmack des Zentrums, lediglich aus dem Grunde, weil es fürchtet, den Einfluß auf die katholischen Arbeiter zu verlieren, also lediglich aus kirchenpolitischem Interesse. Deshalb arbeiten auch die hierzu berufenen und sich als berufen fühlenden Faktoren des Zentrums mit allen Mitteln darauf hin, die Einigung der Arbeiter in geschlossenen gewerkschaftlichen Verbänden zu verhindern, und schädigen so die Arbeiter in ihrer Aktionsfähigkeit auf wirthschaftlichem Gebiet. Sie erklären es als eine große Sünde, wenn katholische Arbeiter sich den gewerkschaftlichen Verbänden anschließen, welche man des besseren Erfolges wegen auf die Urtheilsunfähigkeit der Arbeiter bauend als „sozialdemokratische" bezeichnet. Daß dieselben Faktoren bezeichnender Weise die katholischen Unternehmer nicht davon abhalten, sich mit Andersgläubigen oder Andersgesinnten in Vereinigungen zur Wahrung ihrer gemeinsamen wirthschaftlichen Interessen zusammenzuschließen, das nur nebenbei. Diese Zersplitterungsthätigkeit, die man unter den Arbeitern ausübt, und die Bevormundung der christlichen Organisationen, die niedergetreten werden, wenn sie nicht pariren und nach besseren Verhältnissen streben, sind eben die Ursachen, daß in den Gegenden die schlechtesten Lohn- und Arbeitsverhältnisse existiren, wo das Zentrum noch einen mehr oder weniger großen Einfluß auf die katholischen Arbeiter besitzt. Und da das „Deutsche Volksblatt" auch die „Brauer-Zeitung", Organ des Brauereiarbeiterverbandes, als „sozialistische Flugblätter", die den Brauereiarbeitern in Ehingen zugesandt wurden, bezeichnete, so haben wir lediglich durch den Hinweis auf die schlechtesten Lohn- und Arbeitsverhältnisse sagen wollen, daß der Einfluß des Zentrums für die Verbesserung der Arbeits- und Lohnverhältnisse der Arbeiter noch nichts gethan, ja eine solche geradezu verhindert hat, und das „Deutsche Volksblatt" sich einmal über die Zunahme der sozialistischen Stimmen in Ehingen nicht wundern darf, andererseits aber auch nicht die geringste Veranlassung hat, die „Brauer-Zeitung" zu einem gewissen Zweck als „sozialistische Flugblätter" zu bezeichnen und uns in unseren Organisationsbestrebungen bezüglich der Brauereiarbeiter hinderlich zu sein. Wir haben lediglich Thatsachen angeführt, eine Beleidigung der Zentrumspartei können wir darin nicht finden, höchstens eine dem „Deutschen Volksblatt" unangenehme Wahrheit. Und worin das Herunterreißen der Zentrumsabgeordneten, insbesondere des Abgeordneten Gröber liegen soll, verstehen wir auch nicht. Soll dieses Herunterreißen daraus gefolgert werden, daß wir Herrn Gröber zumuthen, den gut christlichen Unternehmern Belehrungen über das Gesetz bezüglich der Sonntagsruhe und ihre Pflicht als Christen zu Theil werden zu lassen, damit die Gesetzesübertretungen und Sabbathschändungen aufhören, so stellen wir dieses lediglich fest. Wir dachten jedoch, daß Herr Gröber als Jurist in erster Linie dazu befähigt wäre und andererseits als hervorragender Vertreter des Zentrums eine gewisse Verpflichtung dazu hätte, denn durch die permanente Entheiligung des Feiertages und die ungesetzliche Sonntagsarbeit in einem solchen Umfange wird die christliche Gesinnung wohl kaum gefördert, welche zu fördern das Zentrum sich doch berufen fühlt.

— **Ueber die Gründung eines Industrieverbandes** der in den Lebensmittelgewerben beschäftigten Arbeiter der Schweiz referirte Greulich in einer Sonntag, den 26. Juli, Nachmittags in der „Eintracht" in Zürich abgehaltenen öffentlichen Versammlung der Lebensmittelbranche. Die Verhandlungen endigten mit der Annahme folgender Resolution:

„Die Versammlung von Mitgliedern der in den Lebensmittelgewerben bestehenden Gewerkschaften und Verbänden vom 26. Juli in der „Eintracht" zu Zürich anerkennt die Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit des Zusammenschlusses zu einem gemeinsamen Verbande der Lebensmittelgewerbe. Sie ladet die Zentralvorstände der Brauer, Küfer, Gärtner, Müller und Tabakarbeiter ein, sich zu gemeinsamer Besprechung zu versammeln, um die Organisation entweder eines zentralisirten Verbandes oder als Uebergangsstadium eines Kartells der Verbände zu berathen.

Die Versammlung bestellt eine Kommission aus Mitgliedern der verschiedenen Verbände mit dem Auftrag, diese Organisationsarbeit weiter zu verfolgen."

— **Fahrlässige Körperverletzung eines Abstinenten.** Ein Gastwirth in Melsum goß einem Landwirth, der Abstinent ist, wider dessen Wissen und Willen Kognak in das an ihn verabreichte Selterswasser, so daß der Abstinent etwas berauscht wurde und Kopfschmerzen bekam. Das Schöffengericht Dorum sah darin das Vergehen der fahrlässigen Körperverletzung und verurtheilte den Gastwirth zu einer Geldstrafe von 20 Mk. event. 4 Tagen Gefängniß.

Verbandsnachrichten.

Vom 24. bis 30. August gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

Bergedorf 98,—. Mülheim a. Rh. 154,67. Zeitz 4,80. Halle I 40,—. Schwenningen 20,25. Schwetzingen 100,—. Wrexham 29,60. Glasgow 10,20. Hamm 62,50. Lenzburg 4,85. Enschede 7,80. Tangermünde 2,40. Hannover 3,90. Hannover 1,20. Augsburg 50,—. Steinbach 3,70. Luckenwalde 8,40. Zwickau II 45,90. Frankfurt a. M. 292,15.

An freiwilligen Beiträgen ging ein: Wrexham 11,20. Chemnitz 3,—.

Für Inserate ging ein: Nürnberg 2,—. Greiz 1,40. München 2,10. Mülheim a. Rh. 1,80. Kassel —,90. Hannover 2,40. Cainsdorf 1,80. Heidmühle 1,—. Donaueschingen 1,80. Chur 2,40. Hamm 7,20. Hamburg 2,80. Berlin 2,80. Dresden 2,40. Hannover 2,40. Guben 5,40.

Für Abonnements ging ein: Sektion Luzern 6,32 (für 2. Quart. 03). Sektion Chur 9,74 (für 2. Quart. 03).

Material ist abgesandt: Lahr 400 Marken à 30 Pf. Cottbus 400 Marken à 30 Pf. Bochum 1200 Marken à 30 Pf. München 4000 Marken à 1,20 Mk. und 2000 Marken à 30 Pf. Aschersleben 10 Mitgliedsbücher. Flensburg 1200 Marken à 30 Pf.

Abrechnungen für das 2. Quartal haben eingesandt: Lahr, Remscheid, Mülheim a. Rh., Schwenningen, Landshut und Reutlingen.

* **Kiel II.** Der Kassirer und Unterstützungsauszahler O. Flenker wohnt jetzt Boninstraße 47, IV. l., und ist jeden Mittwoch von 8 bis 10 Uhr Abends in seiner Wohnung anwesend.

Todtenliste.

Zahlstelle Augsburg. Am 29. August starb unser langjähriges treues Mitglied Joh. Wölfle im Alter von 30 Jahren. Ehre seinem Andenken.

Zahlstelle Kulmbach. Am 26. August verschied unser treues Mitglied Kollege Fritz Jäger in Wonnsees. Wir verlieren in demselben einen treuen Anhänger unserer Sache und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Versammlungsanzeigen.

Alzey. Sonnabend, 5. September, 8½ Uhr, bei Köhler Das Erscheinen Aller wird erwartet.

Barmen. Sonnabend, 5. September, 8½ Uhr, bei Hühn.

Bochum. Sonntag, 6. September, 3 Uhr, bei Döll. Wichtige Tagesordnung. Zahlreich erscheinen.

Düsseldorf. (Sekt. I.) Jeden ersten Sonnabend im Monat.

Halberstadt. Sonntag, 6. September, 2½ Uhr, im „Gewerkschaftshaus", Gerberstraße Nr. 15: Oeffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung. Referent: Koll. Bauer-Hannover.

Halle. (Sekt. II.) Sonntag, 6. September, 6 Uhr, bei Faulmann, Unterberg 12. Wegen der wichtigen Tagesordnung ist das Erscheinen aller Mitglieder Pflicht.

Hamm. Sonnabend, 5. September, 8 Uhr, im Lokale des Herrn Winkler, Königstraße.

Heidelberg. Jeden ersten Sonnabend im Monat beim Kollegen Bayer.

Kempten. Sonntag, 6. September: Oeffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung. Referent: Koll. Steinhauser-Stuttgart.

Krefeld. Sonntag, 6. September, 10½ Uhr Vorm., im Lokale Wunsch, Hülserstraße.

Leutkirch. Sonntag, 6. September, 2 Uhr, im Gasthaus „Zur Krone". Nichtmitglieder mitbringen.

Mainz. Sonnabend, 5. September, 8 Uhr, beim Kollegen Sonntag („Zu den drei Hahnen"), Neuthorstraße.

Mülheim a. Rh.-Kalk. Sonnabend, den 5. September, 8½ Uhr, bei Wwe. Müller, Wallstraße 29.

Mülheim a. d. Ruhr. Sonnabend, 5. September, 8½ Uhr, bei Hollenberg, Dickswall 10.

Nauenburg. Jeden Mittwoch nach dem 1. eines jeden Monats.

Remscheid. Sonntag, 6. September, 4 Uhr: Oeffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung bei Hecke, Peterstraße. Alle Mann erscheinen.

Schweinfurt. Sonntag, 6. September, 1 Uhr, im Versammlungslokal.

Zwickau. Sonnabend, den 5. September, 8½ Uhr, im „Belvedere". Goldstein referirt. Alle Mann antreten.

Vergnügungsanzeigen.

Chemnitz. Sonntag, den 6. September: **Allgemeiner Ausflug nach Einsiedel.** Abmarsch 2 Uhr von Reichel's „Neue Welt", Alt-Chemnitz. Zahlreiche Betheiligung wird erwartet.

Fürth.

Geschäfts-Uebernahme und Empfehlung.

Den werthen Kollegen diene zur Kenntniß, daß wir am **1. September cr.** die

Restauration „Zur Glocke", Amalienstraße 59,

übernommen haben.

Wir werden bestrebt sein, unsere verehrlichen Besucher wie bisher in jeder Hinsicht zufrieden zu stellen. Bekannt gute Küche.

Jeden Mittwoch Schlachtschüssel. Spezialität: **Abgebräunte Knöchle mit rohen Kartoffelklößen.**

Um wohlwollende Unterstützung ihres neuen Unternehmens bitten hochachtend

Martin Etzel und Frau.

NB. Sonnabend, 12. September: Eröffnungsfeier. Sehr schönes **Vereinszimmer** zur Verfügung.

Die Koll. **Schober,** 1902 auf der Barmbecker Brauerei, **Storm,** 1899 auf der Germaniabrauerei, Wandsbek, und **Reinhold,** 1902 auf der Eidelstedter Brauerei, werden ersucht, ihre Adresse der Expedition der „Brauer-Zeitung" mitzutheilen.

Konstanz.

Gasthaus „Germania",

Inselgasse.

Verkehr der organisirten Brauer.

Betten zu 30 Pf.

Billige Preise. Aufmerksame Bedienung.

Auskunft über Reiseunterstützung.

Es empfiehlt sich höflichst

D. Schober.

Dank.

Dem Personal der Brauerei **Feldschlößchen, Dresden,** für die zahlreiche Betheiligung bei der Beerdigung meiner lieben Frau, sowie für die liebevolle Unterstützung sage hiermit meinen herzlichsten Dank.

E. Graupner.

Holzschuhe, **Ia. Qual., in allen Sorten, hoch u. niedrig, liefert baldigst das**

Holzschuhversandhaus

Joh. Fr. Bartelmai,

Bochum, Hellweg 26.

Mälzerei in Guben

mit neuer Dampfanlage, großen trockenen Böden, ist sofort oder später billig zu verpachten. Näheres bei **Heisler, Salzmarktstr. 34.**

Von heute ab konzertiren die **Wendischen Bravour-Sänger, Humoristen u. Instrument.-Virtuosen.**

Wiedbrauck's Hotel,

Hans Graf,

Hannover, Knochenhauerstr. 1

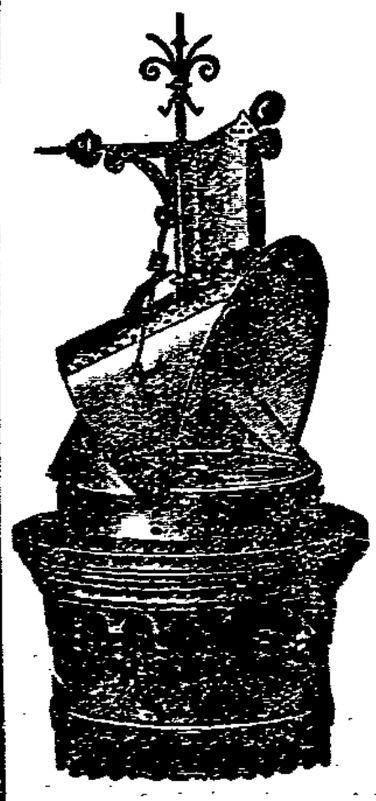

John's

patentirter Aufsatz

(D. R.-P. 81 904; Waarenzeichen „Schmetterling")

für

Darr- u. Dampfschornsteine

bewirkt eine **wesentliche Erhöhung** des Zuges, somit eine **kräftigere Ventilation** bei Darranlagen und einen **höheren Nutzeffekt** bei Feuerungen.

Für kleinere Ventilationsrohre oder Schornsteine **besondere** Ausführungen.

Ueber 168 000 Stück bereits verkauft.

Bestes und bei weitem verbreitetstes Fabrikat.

Referenzen und Broschüren gratis.

Brauerei- und Mälzerei-Einrichtungsfirmen erhalten Rabatt.

Schornstein-Aufsatz- und Blechwaaren-Fabrik

J. A. John, Akt.-Gesellsch.

Ilversgehofen b. Erfurt 36

Vieh-Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit zu Schwerin i. M.

Auf Grund des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901 vom Kaiserlichen Aufsichtsamt für Privatversicherung genehmigt.

Bis Ende Dezember 1902 geleistete Entschädigungen:

1650000 Mark.

Versicherungssumme in 1902: 14 Millionen Mk.

Prospekt durch den Vorstand in Schwerin i. M.

„Gasthaus zur weißen Taube"

Hauptverkehr der Bierbrauer

von Johann Vogt

T. 1. 9. Mannheim T. 1. 9.

Empfehle allen meinen nach Mannheim kommenden Kollegen gute Betten, sowie vorzügliche Speisen und Getränke zu mäßigen Preisen bei aufmerksamer Bedienung.

Zu jeder Zeit kostenfreier Arbeitsnachweis.

Joh. Dohm

Spezialgeschäft für Bierbrauer,

Kiel, Winterbeckerstraße 12,

empfiehlt in bekannter Güte: Normal- u. bunte Hemden, Unterhosen, Socken, extra starke Holzschuhe, Plüschschuhe, Mälzerpantoffeln, Seiden- und Tuchmützen, Arbeitshosen u. Joppen, Handkoffer, gr. Koffer, Bierkrüge usw.

= Neue Preisliste gratis. =

Dortmund.

Gastwirthschaft

Joh. Heinemann,

Weißenburgerstr. 42,

hält sich den reisenden Kollegen bei sauberem Logis und gutem Essen zu billigen Preisen bestens empfohlen.

Haltestelle der Ringbahn. Hausdiener am Bahnhof.